



6431 Schwyz, Postfach 1210

An die Adressaten
gemäss Verteiler

Direktwahl 041 819 21 00
E-Mail rene.buenter@sz.ch
Datum 8. Februar 2018

Teilrevision Wasserrechtsgesetz (WRG)
Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat erteilte mit Beschluss Nr. 692/2012 dem Umweltdepartement den Auftrag, das kantonale Wasserrechtsgesetz zu revidieren. Aufgrund des grossen Anpassungsbedarfs des aus dem Jahre 1973 stammenden Wasserrechtsgesetzes wurde dieses sowohl systematisch als auch inhaltlich vollständig überarbeitet. Wichtigster Bestandteil der Totalrevision war, vom System der Wuhrkorporationen Abstand zu nehmen. Dies vor dem Hintergrund, dass aufgrund umfangreicher bundesrechtlicher Anpassungen den Kantonen neue und teilweise sehr anspruchsvolle Aufgaben übertragen wurden.

Vom Juli bis Oktober 2016 fand das externe Vernehmlassungsverfahren statt. Dabei zeigte sich, dass wichtige Teile der vorgeschlagenen Totalrevision nicht mehrheitsfähig sind. Insbesondere die vorgeschlagene Aufhebung der Wuhrkorporationen stiess in der Vernehmlassung auf breiten Widerstand. Am 24. Mai 2017 nahm der Regierungsrat vom Resultat der Vernehmlassung Kenntnis.

In der Folge nahm der Regierungsrat von der Idee einer Totalrevision des kantonalen Wasserrechtsgesetzes Abstand und beauftragte das Umweltdepartement mit einer Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes. Diese soll sich auf die zwingend erforderlichen Regelungen beschränken. Insbesondere soll nach wie vor an den Wuhrkorporationen festgehalten werden. Auf die ursprünglich vorgesehene Integration der Strandbodenverordnung in das Wasserrechtsgesetz wurde verzichtet.

Nach durchgeführtem verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren wurden die Rückmeldungen weitestgehend in den Vernehmlassungsentwurf eingearbeitet. Die in engem Zusammenhang mit dem kantonalen Planungs- und Baugesetz stehenden Regelungen wurden abgestimmt.

Mit Beschluss Nr. 75/2018 ermächtigte der Regierungsrat das Umweltdepartement, die Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes den Adressaten gemäss Verteiler zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf zur Teilrevision Wasserrechtsgesetz (TRevWRG) sowie die dazugehörigen Erläuterungen. Diese Unterlagen finden Sie auch in elektronischer Form unter

www.sz.ch/vernehmlassung

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis spätestens **15. Mai 2018** an folgende E-Mail-Adresse:

ud@sz.ch

Falls Sie Ihre Stellungnahme schriftlich einreichen möchten, senden Sie diese bitte an:

Umweltdepartement des Kantons Schwyz, Vernehmlassung WRG, Postfach 1210, 6431 Schwyz

Ihre Fragen zum Entwurf TRevWRG beantwortet Ihnen gerne Christian Bommer, Vorsteher Amt für Wasserbau, Telefon 041 819 25 52, christian.bommer@sz.ch

Freundliche Grüsse

Umweltdepartement des Kantons Schwyz



René Bünter

- Verteiler:
- CVP des Kantons Schwyz
 - FDP des Kantons Schwyz
 - SP des Kantons Schwyz
 - SVP des Kantons Schwyz
 - GP des Kantons Schwyz
 - GLP des Kantons Schwyz
 - EVP des Kantons Schwyz
 - BDP des Kantons Schwyz
 - Juso des Kantons Schwyz
 - JSVP des Kantons Schwyz
 - JFSZ des Kantons Schwyz
 - JCVP des Kantons Schwyz
 - Bezirks- und Gemeinderäte
 - Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (VSZGB)
 - Verband Schwyzer Korporationen (VSZK)
 - Schwyzer Bauernvereinigung (BVSZ)
 - Schwyzer Umweltrat (SUR)
 - Waldwirtschaft Verband Schwyz (WSZ)
 - Vereinigung der Wuhrkorporationen
 - Oberallmeind-Korporation
 - Unterallmeind-Korporation